

19.07.2021

Eingliederungsbilanz 2020 des Jobcenters Altötting

INTERN



Eingliederungsbilanz 2020 des Jobcenters Altötting

Inhaltsverzeichnis

- A. Vorbemerkung
- B. Rahmenbedingungen in der Region
- C. Bewirtschaftungsdaten
- D. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente
 - I. Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung
 - II. Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher
 - III. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)
 - IV. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
 - V. Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- E. Chancengleichheit
- F. Personen mit Migrationshintergrund
- G. Rahmenbedingungen
- H. Schlussfolgerung

Anlagen Datenübersichten

Impressum

Jobcenter Altötting
Gabriel-Mayer-Straße 8a
84503 Altötting

Ansprechpartner:
Susanne Aicher, Geschäftsführerin
08671/986-701

A. Vorbemerkungen

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II.

Nach § 54 SGB II erstellt jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz.

Es wird jedoch klargestellt, dass „die für die Leistungserbringung zuständige Organisationseinheit den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen kommentiert und auch für die Erstellung der Eingliederungsbilanzen zuständig ist.“

Die zuständigen Organisationseinheiten sind die Jobcenter, sowohl die, die in Form einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II wahrnehmen, als auch die zugelassenen kommunalen Träger nach § 6a SGB II.

Die vorliegende Bilanz gibt einen Überblick über

- den Mittelansatz
- die geförderten Personengruppen
- und die Wirksamkeit der Förderung

Die Eingliederungsquote zeigt den Anteil an Maßnahmeteilnehmern, die innerhalb von 6 Monaten nach Ende der absolvierten Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.

Sie ist somit ein wichtiger Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktförderung. Sie ermöglicht kommende Ziele zur Neuausrichtung abzuleiten und den Einsatz der Mittel effizienter zu gestalten.

B. Rahmenbedingungen in der Region

Durch die Corona Pandemie Anstieg der Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr. Lag die Jahresbilanz 2019 im Landkreis Altötting noch bei 2,8 %, stieg die Arbeitslosenquote im Jahr 2020 auf 3,0 %.

Der Verlauf der Pandemie im Jahr 2020 hatte unterschiedliche Auswirkungen, je nach Branche und je nachdem, ob der Betrieb schließen musste, weiterarbeiten konnte oder aufgrund der hohen Nachfrage sogar Personal einstellen konnte.

Rund 50% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind im Landkreis Altötting dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen. Großen Anteil in diesem Sektor nimmt insbesondere die chemische Industrie mit über 14.000 Beschäftigten ein. Allerdings besteht daher auch eine hohe Abhängigkeit von einem konjunktursensiblen verarbeitenden Gewerbe. Insbesondere das Baugewerbe, die Metall- und Elektroindustrie, aber auch die Zeitarbeit profitieren bei guter Konjunkturlage von der chemischen Industrie.

49 % der Beschäftigten sind im Sektor Dienstleistung und rund 1% im Sektor Land- und Forstwirtschaft und Fischerei beschäftigt. Insbesondere der Sektor Dienstleistung hatte in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg der Beschäftigungszahlen zu verzeichnen.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind im Jahr 2020 nur leicht gestiegen.

Dezember 2019 48.350 Personen sv-pflichtig Beschäftigte

Dezember 2020 48.400 Personen sv-pflichtig Beschäftigte

C. Bewirtschaftungsdaten

Für das Jahr 2020 standen dem Jobcenter Altötting insgesamt Ausgabemittel in Höhe von **5.837.790 €** zur Verfügung.

Diese unterteilten sich laut Eingliederungsmittelverordnung in **2.575.752 €** Eingliederungsleistungen (inkl. 43.500 € Beschäftigungszuschuss) und **3.261.667 €** für das Verwaltungskostenbudget.

Die zugewiesenen Eingliederungsmittel reduzierten sich jedoch um 784.930,50 €, da sie in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet werden mussten.

Für Eingliederungsleistungen standen somit **1.790.822 €** (zugewiesene Mittel reduziert um den Umschichtungsbetrag) zur Verfügung und wurden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Förderung von Zielgruppen und strategischen Schwerpunkten verwendet.

In Tabelle 1 wird ein Betrag von 1.788.000 € für verfügbare Mittel ausgewiesen. Diese Differenz ergibt sich aufgrund der tatsächlich Ausgaben des BEZ (Beschäftigungszuschuss) von 41.000 €.

Mittel für BEZ sind zweckgebunden und können nicht für andere Eingliederungsleistungen ausgegeben werden.

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder, die eng mit den Zielen des SGB II verzahnt sind, beeinflussen die Schwerpunktsetzung im Rahmen der Mittelverwendung.

Geschäftspolitische Handlungsfelder

1. Verbesserung des Überganges Schule und Beruf
2. Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfes
3. Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit

Die individuellen Förderbedarfe der Kunden waren ausschlaggebend, ob und in welchem Maße Leistungen eingesetzt wurden. Kunden ohne besonderen Unterstützungsbedarf (marktnah) benötigen in der Regel weniger Förderleistungen. Mit dem Budget für Rehabilitanden/schwerbehinderte Menschen werden Integrationsmöglichkeiten gezielt unterstützt.

Die Entscheidung für eine Maßnahme setzt grundsätzlich voraus, dass damit die Chancen für die Integration in den Arbeitsmarkt verbessert werden.

Das Jobcenter hat seine Strategie der Ausrichtung auf Maßnahmen mit hoher Integrationswahrscheinlichkeit auch im Jahr 2020 fortgesetzt, jedoch auch Maßnahmen für einen Personenkreis mit hohem Unterstützungsbedarf initiiert und angeboten. Durch die Pandemie mussten jedoch die Maßnahme Träger auf ONLINE Angebote umsteigen, da eine Präsenzunterweisung nicht mehr möglich war. Diese Form der Kenntnisvermittlung ist jedoch gerade für den Personenkreis des SGB II nicht immer die ideale Vermittlungsform. Ein Teil der Kunden hatte auch nicht die technische Ausstattung um an einem Online Unterricht teilzunehmen.

Die Ausgaben bei den „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ waren im Vergleich zum Vorjahr fast 44 % höher. Dies ist insbesondere dem Förderinstrument Teilhabe am Arbeitsleben gem. § 16i SGB II geschuldet.

Das verfügbare Eingliederungsbudget von knapp 1.788.000 Euro wurde zu 97,2 % für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eingesetzt.

Verteilung der verausgabten Mittel aus dem Eingliederungstitel (EGT)

| Leistungen zur Eingliederung davon | Ausgaben 2020 in € | In % von insgesamt |
|--|---------------------------|---------------------------|
| Berufliche Weiterbildung | 280.000 | 16,1 |
| Aktivierung und berufliche Eingliederung (inkl. Vermittlungsbudget und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen) | 508.000 | 29,2 |
| Aufnahme einer Erwerbstätigkeit | 419.000 | 24,1 |
| Berufswahl und Berufsausbildung | 53.000 | 3,0 |
| Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen | 63.000 | 3,6 |
| Beschäftigung schaffende Maßnahmen | 405.000 | 23,3 |

D. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Tabelle 1

Eine **Verbesserung der Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt** wurde u.a. mit dem Einsatz folgender Leistungen erreicht:

Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung mit 280.000 €, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit 410.000 € und Förderung aus dem Vermittlungsbudget mit 56.000 €. Weitere 42.000 € wurden für die Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher investiert.

Für **beschäftigungsbegleitende Leistungen (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit)** wurden Eingliederungsleistungen für den Arbeitgeber in Höhe von 376.000 €, darunter 166.000 € für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und 23.000 € für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ausgezahlt.

Für den Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung) wurden 41.000 € eingesetzt. Einstiegsgeld für Selbständige spielte aufgrund der Pandemie in diesem Jahr eine unbedeutende Rolle.

Für **Berufswahl und Berufsausbildung** wurde 53.000 € ausgegeben, darunter für die Einstiegsqualifizierung 11.000 €. Weitere 13.000 € wurden für die assistierte Ausbildung sowie 19.000 € für ausbildungsbegleitende Hilfen investiert.

Für **Beschäftigung schaffende Maßnahmen** wurden bei Arbeitsgelegenheiten 142.000 € und für das Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ 264.000 € eingesetzt.

Tabelle2

Die Maßnahme-Angebote wurden mit jedem Kunden individuell vereinbart und orientieren sich an einer klaren Integrationsstrategie, die im optimalen Fall mit der Beendigung der Hilfebedürftigkeit endet.

Die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer variierten, da die individuellen Voraussetzungen sehr unterschiedlich waren.

Die durchschnittlichen Ausgaben in der beruflichen Weiterbildung betragen 848 € je Förderung/Monat, die Ausgaben im Rahmen der Aktivierung bei einem Träger beliefen sich auf 2328 €.

Maßnahmen für Personen mit hohem Förder - und Unterstützungsbedarf sind personalintensiv und somit auch teurer.

Mehrfachhemmnisse wie geringe Qualifizierung, gesundheitliche Einschränkungen, Migrationshintergrund waren keine Einzelfälle und machten diese intensive Betreuung auch in den Maßnahmen erforderlich. Eine sozialpädagogische Unterstützung in den Maßnahmen war zur Verhinderung von Maßnahmeabbrüchen notwendig.

Auch die durchschnittlichen Ausgaben (pro Monat und Förderfall) bei Eingliederungszuschüssen sind leicht gestiegen. Dies ist insbesondere den Lohnanpassungen geschuldet. Durchschnittlich betragen hier die Ausgaben je Förderung pro Monat 894 €, das ist ein Plus von 23 € zum Vorjahr.

Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (1774 € durchschnittliche Förderung pro Monat) sowie Eingliederungszuschuss für Langzeitarbeitslose (1716 € durchschnittliche Förderung pro Monat) sind weit kostenintensiver, da aufgrund des Personenkreises der Förderumfang deutlich höher ist.

Tabelle 3a I Zugang Jahressumme- besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Zugang von Personen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist im letzten Jahr deutlich gesunken. Dies war insbesondere der Pandemie geschuldet. Viele Maßnahmen konnten nicht oder nur in virtueller Form stattfinden.

Dieses Angebot ist nur für einen kleinen Teil der Leistungsbezieher sinnvoll und zielführend.

Von allen 611 Personen, die im Jahresverlauf 2020 eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme begonnen haben, waren 415 Personen aus dem Kreis der besonders förderungsbedürftigen Personen.

Darunter waren bei den Langzeitarbeitslosen 113 Eintritte, für Schwerbehinderte 23 Eintritte, für Ältere 70 Eintritte, für Berufsrückkehrerinnen 5 Eintritte und für Geringqualifizierte 321 Eintritte zu verzeichnen (Mehrfachnennung bei den Untergruppen möglich).

Der Frauenanteil lag bei den Personen, die im Jahresverlauf 2020 eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme begonnen haben, bei 48,3%. (Tabelle 4a)

Der Anteil von besonders förderungsbedürftigen Personen zu den geförderten Personen insgesamt lag somit bei 67,9 %. (Tabelle 3a II)

Die Dauer der einzelnen Maßnahmen bewegt sich zwischen einigen Tagen und bis zu 3 Jahren. Kurze Maßnahmen ermöglichen eine rasche Reaktion auf veränderte Arbeitsmarktbedingungen, eine mehrjährige Umschulung dagegen muss sich an langfristigen Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt orientieren.

Arbeitsmarktsegmente mit hohem Innovationsgrad erfordern eher kurze Anpassungsmaßnahmen, während in statischen Arbeitsmarktsegmenten auch Umschulungen eine positive Wirkung entfalten.

Tabelle 3b I Bestand Jahresdurchschnitt

Bei den 179 Personen, die im Jahresdurchschnitt 2020 sich in einer Maßnahme befanden, sind 129 Personen dem Kreis der besonders förderungsbedürftigen Personen zuzurechnen.

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit Bestandsgrößen allein nicht darstellen.

Bewegungsgrößen - Ein- und Austritte von Teilnehmenden - verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch, die Teilnehmenden aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein.

I. Aktivierung und berufliche Eingliederung

Zugänge/Eintritte (Jahressumme 2020)

(Tabelle 3aI)

| | |
|------------------|------------|
| insgesamt | 414 |
|------------------|------------|

| | |
|-------------------------------|-----|
| darunter LZA | 80 |
| darunter SB | 13 |
| darunter Ältere über 55 Jahre | 39 |
| darunter Berufsrückkehrende | 5 |
| darunter Geringqualifizierte | 214 |

Abgänge/Austritte (Berichtsjahr 2020)

(Tabelle 6a)

| | |
|-------------------------------|------------|
| insgesamt | 729 |
| darunter LZA | 157 |
| darunter SB | 29 |
| darunter Ältere über 55 Jahre | 73 |
| darunter Berufsrückkehrende | 8 |
| darunter Geringqualifizierte | 408 |

Mehrfachnennung bei den Untergruppen möglich

Die Mittel für die Aktivierung der beruflichen Eingliederung wurden 2020 insbesondere für Maßnahmen bei Trägern eingesetzt. Daneben ergänzten Förderungen aus dem Vermittlungsbudget (Bewerbungskosten, Förderung der Mobilität etc) die berufliche Wiedereingliederung.

Die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat betragen bei Trägern 2328 €, bei Ausgaben aus dem Vermittlungsbudget 268 € (Tabelle 2).

Für Einmalleistungen werden die Kosten pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen bei Trägern nicht vergleichbar.

Die Eingliederungsquote betrug bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung 32,6 %, beim Vermittlungsbudget 40,7 % bezogen auf die Austritte insgesamt. (Tabelle 6b).

II. Berufswahl und Berufsausbildung)

Zugänge/Eintritte (Jahressumme 2020)
(Tabelle 3a)

11 Personen

Abgänge/Austritte (Berichtsjahr 2020)
(Tabelle 6a)

15 Personen

Eine weitere detaillierte Aufstellung der einzelnen Leistungen kann aufgrund der geringen Fallzahlen nicht ausgeworfen werden.

Die durchschnittlichen Ausgaben in diesem Bereich lagen zwischen 302€ bei Einstiegsqualifizierung und 209 € bei ausbildungsbegleitenden Hilfen je Förderung pro Monat. Aussagen zu Ausgaben bei assistierte Ausbildung und außerbetriebliche Berufsausbildung kann aufgrund der geringen Zahlen nicht gemacht werden. (Tabelle2).

Die Eingliederungsquote kann in diesem Bereich aufgrund der geringen Zahlen ebenfalls nicht ausgeworfen werden. (Tabelle 6b)

III. Berufliche Weiterbildung

Zugang/Eintritte (Jahressumme 2020)

(Tabelle 3a)

| | |
|-------------------------------|-----------|
| insgesamt | 45 |
| darunter LZA | * |
| darunter SB | * |
| darunter Ältere über 55 Jahre | * |
| darunter Berufsrückkehrende | * |
| darunter Geringqualifizierte | 26 |

*) zu den Berufsrückkehrenden, Älteren, Langzeitarbeitslose und Schwerbehinderten kann aufgrund der geringen Fallzahlen keine Aussage getroffen werden.

Abgänge/Austritte (Berichtsjahr 2020)

(Tabelle 6a)

| | |
|-------------------------------|-----------|
| insgesamt | 54 |
| darunter LZA | 7 |
| darunter SB | * |
| darunter Ältere über 55 Jahre | * |
| darunter Berufsrückkehrende | * |
| darunter Geringqualifizierte | 31 |

*) zu den Berufsrückkehrenden, Älteren und Schwerbehinderten kann aufgrund der geringen Fallzahlen keine Aussage getroffen werden.

Aufgrund der sehr heterogenen Zusammenstellung der Personen im SGB II wurde insbesondere auf modulare Weiterbildung der Schwerpunkt gesetzt. Umschulungen können, aufgrund der intellektuellen Fähigkeiten der Personen und dem finanziellen Hintergrund der Kunden, nur von Einzelnen erfolgreich absolviert werden. Hier wird insbesondere der Schwerpunkt auf betriebliche Einzelumschulungen gelegt. Ein Teil der Kundinnen und Kunden entschied sich auch für eine Ausbildung mit regulärem Zeitablauf, diese Eintritte spiegeln sich in der Eingliederungsbilanz nicht wider. Die Corona Pandemie hat diese Schwierigkeiten zum Teil noch verstärkt.

Erfreulich ist, dass von allen Eintritten 2020 auch 7 Zugänge auf den Bereich Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter fiel.

Die Eingliederungsquote liegt hier bei 29,6 % (Tabelle 6b)

Durchschnittlichen Ausgaben betragen 848 € pro Monat je Förderung im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung. Für Arbeitsentgeltzuschuss wurde ein Durchschnittskostensatz von 1889 € aufgewendet. (Tabelle 2)

IV. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Zugänge/Eintritte (Jahressumme 2020)

(Tabelle3a)

| | |
|-------------------------------|-----------|
| insgesamt | 30 |
| darunter LZA | 5 |
| darunter SB | 6 |
| darunter Ältere über 55 Jahre | 5 |
| darunter Berufsrückkehrende | * |
| darunter Geringqualifizierte | 12 |

*) zu den Berufsrückkehrenden konnte aufgrund der geringen Fallzahlen keine Aussage getroffen werden.

Abgänge/Austritte (Berichtsjahr 2020)

(Tabelle 6a)

| | |
|-------------------------------|-----------|
| insgesamt | 73 |
| darunter LZA | 9 |
| darunter SB | 5 |
| darunter Ältere über 55 Jahre | 5 |
| darunter Berufsrückkehrende | * |
| darunter Geringqualifizierte | 31 |

*) zu den Berufsrückkehrenden konnte aufgrund der geringen Fallzahlen keine Aussage getroffen werden

Rund 56% der Eintritte konzentrieren sich auf das arbeitsmarktpolitische Instrument des Eingliederungszuschusses. Dieses dient zur unmittelbaren Unterstützung der Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung je Monat beliefen sich beim Eingliederungszuschuss auf 894 €. (Tabelle 2)
Die Eingliederungsquote betrug 69,2 % (Tabelle 6b).

Zum Förderinstrument Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II kann aufgrund der geringen Zahlen keine Aussage getroffen werden.

V. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Zugänge/Eintritte (Jahressumme 2020)

(Tabelle3a)

| | |
|------------------|-----------|
| insgesamt | 76 |
|------------------|-----------|

| | |
|-------------------------------|----|
| darunter LZA | 13 |
| darunter SB | * |
| darunter Ältere über 55 Jahre | 20 |
| darunter Berufsrückkehrende | * |
| darunter Geringqualifizierte | 45 |

*) zu den Berufsrückkehrenden und Schwerbehinderten konnte aufgrund der geringen Fallzahlen keine Aussage getroffen werden.

Abgänge/Austritte (Berichtsjahr 2020)

(Tabelle 6a)

| | |
|-------------------------------|-----------|
| insgesamt | 89 |
| darunter LZA | 24 |
| darunter SB | 7 |
| darunter Ältere über 55 Jahre | 11 |
| darunter Berufsrückkehrende | * |
| darunter Geringqualifizierte | 61 |

*) zu den Berufsrückkehrenden konnte aufgrund der geringen Fallzahlen keine Aussage getroffen werden.

Dieses Instrument wird ausschließlich bei Personen eingesetzt, die einen sehr hohen Förderbedarf und somit meist mehrere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Hierzu zählen die Arbeitsgelegenheiten sowie das 2019 eingeführte Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gem. § 16i SGB II

Die durchschnittlichen Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten betragen 407 € je Förderung und Monat, die der Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt 1072€ inkl. Passiv-Aktiv-Transfer. (Tabelle 2)

Die Eingliederungsquote bei Arbeitsgelegenheiten liegt hier mit 17,6% unter der gesamten Eingliederungsquote; dies ist bedingt durch den Personenkreis. Vorrangig soll mit diesen Maßnahmen eine Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit und somit ein Heranführen an den Arbeitsmarkt erreicht werden.

Allerdings konnte die Eingliederungsquote bei diesem Förderinstrument im Vergleich zum letzten Jahr deutlich gesteigert werden. (2019 7,9 %). (Tabelle 6b)

Tabelle 6b

Die Eingliederungsquote im Jahr 2020 (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Austritte Januar 2019-Dezember 2019) bewegt sich in einem Korridor von 17,6%-69,2% je nach arbeitsmarktpolitischem Förderinstrument.

Aber auch bei den unterschiedlichen Personengruppen variiert die Eingliederungsquote:

- Besonders förderungsbedürftige Personen: 16,7% - 68,4%
- Frauen: 24,1% - 40,7%
- Männer: 13,0 % - 65,7%

Ursachen für die unterschiedlichen Eingliederungsquoten sind zum einen die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, die zeitliche Dimension der einzelnen Maßnahmen und zum anderen die sehr unterschiedlichen Personengruppen mit ihren individuellen Vermittlungshemmnissen, die gerade im Bereich des Sozialgesetzbuchs II sehr divergieren, in arbeitsmarktnah ↔ arbeitsmarktfern.

E. Chancengleichheit

Zu einem wesentlichen Bestandteil der Geschäftspolitik des Jobcenters Altötting gehört die Beteiligung der Frauen an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihre Betroffenheit von Arbeitslosigkeit. Der Förderanteil der Frauen betrug im Jahresdurchschnitt 44 % (Tabelle 4b).

F. Personen mit Migrationshintergrund

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer findet nicht statt. Sie können daher nicht als absolutes Ergebnis interpretiert werden.

Von den 871 Befragten haben 784 Personen Angaben zum Migrationshintergrund gemacht. Eigene Migrationserfahrung haben 47,5%. (Tabelle 9a und 9b)

G. Rahmenbedingungen

Demografie, Fachkräftepotential und Investition sind nur 3 Faktoren, die den Arbeitsmarkt beeinflussen. Die Betrachtung der Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die Veränderung der Zahl der Arbeitslosen und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind für die Einschätzung der Situation am regionalen Arbeitsmarkt und die Initiierung von Maßnahmen wichtig und unerlässlich.

Das Jahr 2020 war durch die Corona Pandemie geprägt und von einer großen Unsicherheit getragen. Trotzdem zeigte der Arbeitsmarkt zum 4. Quartal eine gute Aufnahmekapazität und bot auch besonders betroffenen und förderbedürftigen Personen eine Chance eine Beschäftigung aufzunehmen. Unterstützung durch Integrationsfachkraft und Träger war leider aufgrund der geringen Kontaktmöglichkeiten in Präsenz nicht immer in notwendigem Umfang möglich.

H. Schlussfolgerung

Die Anzahl der Leistungsbezieher Arbeitslosengeld II ist aufgrund der Pandemie im 1. Und 2 Quartal 2020 stark angestiegen. Allerdings zeigt die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, dass sich die Anzahl wieder auf das Niveau vor der Pandemie einpendelt.

Zu hoffen ist, dass die persönlichen Beratungsgespräche weiter intensiviert werden können, Maßnahmen in Präsenz durchgeführt werden und somit auch eine passgenauere Unterstützung der Kundinnen und Kunden des Jobcenters Altötting wieder möglich ist.

Altötting, den 27.07.2021

Susanne Aicher (Geschäftsführerin)

Anlagen
zur Eingliederungsbilanz 2020
des Jobcenters Altötting
auf Anforderung